

# Die Tricks mit den Listen

Wer in den Nationalrat kommt, entscheidet letztlich die Partei – wie bei Philippa Strache.

MARIA ZIMMERMANN

WIEN. Das Tauziehen um das Nationalratsmandat von Philippa Strache zeigte in den vergangenen Tagen vor allem eines: Letztlich bestimmt die Partei, wer ins Parlament einziehen darf. Um jene Kandidatinnen und Kandidaten ins Parlament zu hieven, die man dort haben will, vollziehen auch ÖVP und SPÖ seit jeher turbulente Rochaden.

Möglich machen das trickreiche Umreihungen und vor allem der freiwillige Mandatsverzicht jener, die auf der Liste eigentlich vorgeeignet sind. Über Blanko-Verzichtserklärungen verpflichten sich Mandatäre teilweise, schon bevor sie gewählt wurden, eventuelle Änderungen nach der Wahl zu akzeptieren und gegebenenfalls auch auf das Mandat zu verzichten.

Gesetzlich ist das nicht gedeckt. „Man könnte sagen: Das ist parteiintern verpflichtend, aber ohne Außenwirkung“, sagt Parlamentsexperte Werner Zögernitz. Er selbst viele Jahre lang Klubdirektor der ÖVP war. Auch die SPÖ bestätigt, dass das so gehandhabt werde, aber dass ein Verzicht im Vorfeld rechtlich natürlich nicht bindend sei.

Denn schon in den 1950er-Jahren erkannte der Verfassungsgerichtshof, dass das freie Mandat über dem Parteiwillen steht. In einem Erkenntnis aus den 70er-Jahren heißt es, dass „derartige Erklärungen nicht nur als verfassungswidrig, sondern als absolut nichtig zu be-

trachten sind“. Wenn also jemand nach der Wahl sagt, dass er nicht verzichtet, dann ist er drin.

So war das etwa, als im Jahr 2014 gemäß Reißverschlussystem die SPÖ-Abgeordnete Sonja Ablinger eigentlich nach dem Tod von Barbara Prammer in den Nationalrat hätte einziehen sollen. Da sich aber der ihr vorgereichte Gewerkschafter Walter Schopf weigerte, freiwillig zu verzichten (und auch parteiintern Rückendeckung dafür bekam), ging Ablinger leer aus.

Im Normalfall halten sich die Funktionäre aber an den freiwilligen Verzicht, wenn die Partei das wünscht. Wie zuletzt etwa in Salzburg, wie die SN am Wochenende berichtet: Auslöser für eine Rochade, bei der letztlich vier Kandidaten der Regionalliste auf ein Nachrichten verzichten haben, war ironischerweise der zu große Erfolg der ÖVP. Gleich in zwei Regionalwahlkreisen errang die ÖVP Grundmandate. Das bedeutete aber, dass auf der Landesliste statt zwei nur noch ein Mandat vergeben werden konnte. Die Nummer eins der Landesliste, Peter Haubner, nahm ohnehin sein Regionalkreismandat Flachgau/Tennengau an. Doch um der Nummer drei der Liste, Gertraud Salzmann, zu einem Mandat zu verhelfen, musste die Nummer zwei der Landesliste ebenfalls über die Regionalparteiliste ihr Mandat annehmen. Da sie dort allerdings auf Platz sechs platziert war, aber nur zwei Mandate zu vergeben wa-



Nach der Wahl werden die Mandate oft noch umgereiht.

BILD: SNIAP/HANS PUNZ

ren, verzichteten die vier vor ihr Geehrten auf ihr Mandat. So kommen nun alle drei, die auf der Landesliste vorn standen, in den Nationalrat.

Was äußerst kompliziert klingt, ist nach Wahlen die Regel. Als Laura Rudas 2014 den Nationalrat verließ, mussten elf Personen auf die Annahme des SPÖ-Mandats verzichten, damit Christoph Matznetter zum Zug kam, wie von der Partei gewünscht. Und so ist es auch gang und gäbe, dass Mandatäre nicht nur auf einer, sondern auf mindestens zwei (der drei) Listen gereiht werden (Regionalwahlkreis, Landes- und Bundesliste). „Vor allem Spitzenfunktionäre sind oft mehrfach

abgesichert“, sagt der Experte Werner Zögernitz. Er ist der Meinung, dass man am bestehenden System nicht viel ändern sollte: Eine gewisse Flexibilität brauche eine Partei – etwa um die Mandate regional und im Sinne einer Ausgewogenheit zwischen Männern und Frauen gerecht zu verteilen. So bekam etwa die burgenländische ÖVP-Spitzenkandidatin Gabriela Schwarz über die Landesliste kein Mandat, weil zwei Grundmandate über die Regionalwahlkreise erreicht wurden und auf Landesebene keines mehr zu vergeben war. Nun kommt sie über die Bundesliste ins Parlament.

Grundsätzlich, sagt Zögernitz,

würde man stets das Mandat annehmen, das näher am Bürger ist: Also Regionaliste geht vor Landesliste, Landesliste vor Bundesliste. Und: Wer über Vorzugsstimmen eine Vorreihung schaffe, werde eher nicht auf sein Mandat verzichten.

Ein prominentes Beispiel für jemanden, der das trotz erfolgreichen Vorzugsstimmenwahlkampfes getan hat, ist der heutige Bundespräsident Alexander Van der Bellen: Er verlor mit seinen Vorzugsstimmen 2010 den Wiener Grünen zu einem Wahlerfolg, wollte dann aber nicht vom Nationalrat in den Gemeinderat wechseln – was ihm viele seiner Wähler übel nahmen. Erst 2012 überstellte er schließlich doch in den Gemeinderat.

Apropos Vorzugsstimmen: Bei der Nationalratswahl 1990 trat der populäre SPÖ-Bundeskanzler Franz Vranitzky in allen Bundesländern als Spitzenkandidat an und ließ sich von einem angeblich unabhängigen Verein eine Vorzugsstimmekampagne organisieren. Die ÖVP sprach von „Wähleräuschung“. Doch der Erfolg gab der SPÖ recht. Trotz etlicher Skandale, die zuvor im roten Umfeld ruckbar geworden waren, erhielt Vranitzky mehr als 560.000 Vorzugsstimmen. Und die SPÖ landete rund zehn Prozentpunkte vor der ÖVP. Der größte Abstand, den je ein Wahlsieger zwischen sich und die zweitplatzierte Partei legen konnte – bis zum letzten Wahlsonntag, als die ÖVP rund 16 Punkte vor der SPÖ landete.

## Kein Mandat für Philippa Strache

Die Ehefrau des Ex-Parteičhfs wurde zur Symbolfigur für einen Richtungsstreit innerhalb der Freiheitlichen Partei.

WIEN. Noch wenige Stunden bevor sich die Wiener FPÖ am Montag zusammensetzte, um über das Nationalratsmandat für Philippa Strache zu diskutieren, hat der ehemalige FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache über sein Lieblingsmedium Facebook Stimmung für seine Frau gemacht. Er postete Beiträge und Kommentare von Anhängern, die den Straches trotz der Spesenaffäre die Treue halten. Vergeblich: Nach mehrstündiger Sitzung entschied der Wiener FPÖ-Vorstand, dass Frau Strache nicht in den Nationalrat einziehen wird. Der Bruch der FPÖ mit der Ära Strache ist somit endgültig vollzogen.

Philippa Strache ist erst seit März dieses Jahres FPÖ-Mitglied und trotzdem bereits eine Symbolfigur



Philippa und Heinz-Christian Strache entzweien die FPÖ.

BILD: SNIAP

für einen tiefen Richtungsstreit innerhalb der FPÖ geworden. Denn laut parlamentarischen Gepflogenheiten wäre klar gewesen, dass Philippa Strache, die auf Platz drei der Wiener Landesliste gereiht war, ins

Parlament einziehen kann. Die Grundregel lautet: Das Mandat, das näher am Bürger ist, wird angenommen. Und FPÖ-Mann Harald Stefan, der als Nummer zwei auf der Wiener FPÖ-Landesliste Philippa

Strache verdrängen kann, könnte auch über sein Regionalmandat (das Mandat, welches näher am Bürger ist) in den Nationalrat einziehen, wodurch Frau Strache sein Mandat „geerbt“ hätte. So war es jahrelang Usus.

Doch in der FPÖ wurden die Rufe nach einem klaren Schlussstrich unter das Kapitel Strache zuletzt immer lauter. Der zähe Kampf zwischen Straches Gegnern und seinen verbliebenen Anhängern zeichnete sich bereits nach der Ibiza-Affäre ab. Nach dem Bekanntwerden des Videos konnte der einstige FPÖ-Chef nur mit einem Deal davon abgehalten werden, sein Mandat für das EU-Parlament anzunehmen. Strache hatte so viele Vorzugsstimmen erhalten, dass er für die FPÖ

nach Brüssel hätte gehen können.

Weil man sich in der FPÖ für eine Neuauflage der türkis-blauen Koalition in Stellung brachte, bewog man aber Strache zum Verzicht auf sein Mandat. Dafür sollte Philippa Strache einen Platz im Nationalrat bekommen. Doch die Spesenkonten und Mietzuschüsse für die Straches aus der FPÖ-Kasse sowie der Abbruch bei der Nationalratswahl änderten alles. Zuletzt wollte Strache durch eine Ruhendstellung seiner FPÖ-Mitgliedschaft ein Signal an die Partei senden.

Nach dem endgültigen Bruch zwischen Strache und seiner einstigen Partei fürchten nun manche, dass Strache eine eigene Liste gründen oder Parteigeheimnis ausplaudern könnte.

mars